

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 152 im Ortsteil Euskirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanung im Bereich Kelttenring/Nordstraße beschlossen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha liegt nordöstlich der Innenstadt und wird durch den *Kelttenring* im Süden, die *Nordstraße* im Westen und den *Veybach* im Osten begrenzt.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Mit dem künftigen Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen soll Planrecht für Wohnbebauung geschaffen werden. Geplant sind acht Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 110 Wohneinheiten.

Folgende Gutachten wurden im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens erstellt:

- Bodengutachten (Altlasten, Nutzung, Abfall): Wittler Ingenieurbüro Geologie und Umwelt (Oktober 2015)
- Artenschutzprüfung (ASP1): Ökoplan – Bredemann und Fehrmann (März 2021)
- Verkehrsgutachten: AB Stadtverkehr. Büro für Stadtverkehrsplanung (Juni 2021)
- Schalltechnische Untersuchung: ACCON Köln GmbH (Juli 2021)
- Artenschutzprüfung (ASP2): Ökoplan – Bredemann und Fehrmann (März 2022)
- Sicherheitsaudit: BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Kühne & Partner, Beratende Ingenieure mbB (November 2022)

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 02.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen vorgebracht werden. Sie können auch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-435) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Fassung.

Euskirchen, den 07.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter

